

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verpachtung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg und die Entwicklung des Flugplatzes im Rahmen der Planfeststellung durch Grunderwerb und bauliche Maßnahmen.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

In Zusammenarbeit mit dem Pächter des Flugplatzes konnte das Neubauprojekt für die Polizeihubschrauberstaffel im Geschäftsjahr 2010 vorangetrieben werden (Fertigstellung Anfang 2011). Die Finanzierung erfolgte durch den Pächter bei gleichzeitiger Absicherung der Kreditmittel durch Grundschulden auf den im Eigentum der Flughafen Magdeburg GmbH stehenden Grundstücken.

Die beabsichtigten Investitionen in den Grunderwerb wurden mangels Zurverfügungstellung der benötigten Zuschüsse seitens des Gesellschafters auf Folgejahre verschoben.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Gesellschaft, wegen der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Erlöse aus der Verpachtung von dem Betriebsergebnis des Pächters, die Erlössituation nur minimal beeinflussen kann.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes sind Zuschüsse des Gesellschafters notwendig. Die Geschäftsführung erwartet jährlich einen Fehlbetrag, da die Abschreibungen und übrigen Aufwendungen durch die Umsatzerlöse aus der Verpachtung nicht gedeckt werden. Sofern diese Fehlbeträge nicht vom Gesellschafter ausgeglichen werden, wird das Kapital künftig deutlich aufgezehrt.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft von den größenabhängigen Erleichterungen keinen Gebrauch gemacht.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft tragen für die in der Rechnungslegung der Flughafen Magdeburg GmbH enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.